

Ehrenordnung des Hamburger Fecht-Verband e.V.

Fassung vom 06.03.2016

Diese Ehrenordnung regelt, wie verdiente Sportler und Trainer sowie ehrenamtlich Tätige des HFV besonders geehrt werden können.

Auf Vorschlag der Vereine und des Vorstands werden besonders anerkannteswerte sportliche und ehrenamtliche Leistungen gewürdigt:

- **1.: von Einzelfechterinnen und Einzelfechtern**
- **sowie Mannschaften**
- 2.: von Trainern und Trainerinnen**
- 3.: von Persönlichkeiten, die besonderes langjähriges ehrenamtliches Engagement im Verein und Verband gezeigt haben.**

Alle Ehrungen werden von Vorstandsmitgliedern des HFV durchgeführt. Jede Ehrung wird in würdiger und eindrucksvoller Form vorgenommen.

Zu 1:

Für besonders anerkannteswerte sportliche Leistungen von Fechterinnen und Fechtern bei Einzel- und Mannschaftsleistungen sowohl im Jugend-, Aktiven- und Seniorenbereich verleiht der Verband Urkunden und Medaillen.

Urkunde und Goldmedaille:

bei einer Europameisterschafts- und Weltmeisterschaftsteilnahme mit Platzierung 1-8 im Einzel und in der Mannschaft

Urkunde und Silbermedaille:

bei einer Deutschen Meisterschaftsteilnahme mit einer Platzierung 1-4 und bei einem Medaillenplatz im Deutschlandpokal-Finale.

Urkunde und Bronzemedaille:

bei einer Deutschen Meisterschaftsteilnahme und Platzierung 5-8 im Einzel und in der Mannschaft.

Zu 2:

Für besonders anerkannteswerte Leistungen von Trainern und Trainerinnen verleiht der Verband auf Vorschlag der Vereine den Ausgezeichneten

Urkunde und Plakette mit Gravur

Zu 3:

Der Vorstand des HFV wählt aus den Vorschlägen der Vereine Ehrenamtliche aus, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen Verdienste für den Fechtssport durch langjährige Übernahme einer ehrenamtlichen Funktion viel für den Fechtssport getan haben.

Alle Vereinsmitglieder können über ihren Verein oder über den Vorstand die Ehrung beantragen.

Der Verband verleiht den Vorgeschlagenen

- für 15-jährige Tätigkeit:

Urkunde und die Ehrennadel in Bronze

- für 20-jährige Tätigkeit:

Urkunde und die Ehrennadel in Silber

- für 25-jährige Tätigkeit:

Urkunde und die Ehrennadel in Gold

- für 35-jährige Tätigkeit:

Urkunde und Plakette mit Namensgravur

4.:

Zu Ehrenmitgliedern kann der amtierende Vorstand besonders verdiente Persönlichkeiten, die langjährig sehr großes Engagement gezeigt haben der Delegiertenversammlung vorschlagen.

5.:

Zum Ehrenvorsitzenden kann der amtierende Vorstand ehemalige Vorsitzende und stellv. Vorsitzende der Delegiertenversammlung zur Wahl vorschlagen.

6.:

Bei gegebenem Anlass behält sich der Vorstand das Recht vor, andere als die oben genannten Ehrungen vorzunehmen.

7.:

Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden.

Hamburg, 06.03.2016

Der Vorstand des HFV
